

## Wichtige zusätzliche Informationen zum zahnärztlichen Versicherungsschutz Antragsannahme-Richtlinie (Zahnstaffel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein verhältnismäßig hohes Ansteigen der Erstattung, sowohl hinsichtlich der Höhe der Rechnungen als auch bei der Mengenkompente im zahnärztlichen Bereich, macht es zwingend notwendig, hier entsprechende Maßnahmen als Versicherer einzuleiten, um für die Zukunft weiterhin ein erträgliches Prämienniveau im Zahnbereich gewährleisten zu können. Wir werden daher Neuanträge nur mit einer Zahnstaffel als besondere Vereinbarung annehmen und entsprechend dokumentieren.

### Antragsannahme-Bedingungen

Für das Neugeschäft gilt bei zahnärztlicher Versorgung durch Zahnersatz, Kieferorthopädie und Inlays folgende Zahnstaffel:

1. Kalenderjahr bis zu 1.000,- EUR Rechnungsbetrag je versicherte Person,
- 1.–2. Kalenderjahr bis zu 1.500,- EUR Rechnungsbetrag je versicherte Person,
- 1.–3. Kalenderjahr bis zu 2.000,- EUR Rechnungsbetrag je versicherte Person,

ab dem 4. Kalenderjahr volle tarifliche Leistung ohne Summenbegrenzung.

Die genannten Höchstgrenzen finden keine Anwendung für unfallbedingte zahnärztliche Aufwendungen. Pro fehlendem Zahn (bis max. 3 Zähne) werden 6,00 EUR Risikozuschlag berechnet, wahlweise kann ein Leistungsausschluss für diesen Zahn vereinbart werden. Wenn mehr als 3 Zähne fehlen oder die letzte zahnärztliche Behandlung länger als 2 Jahre zurückliegt, wird ein Zahnstatus (erstellt durch den Zahnarzt) verlangt, um eine Einzelfallprüfung vornehmen zu können.